

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für den Studiengang International Studies in Management
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 06.11.2007**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 i. V. m. § 26 Abs. 3 und § 28 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), hat die Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den Studiengang International Studies in Management an der Fachhochschule Bielefeld vom 06.07.2006 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen- 2006, Nr. 20, S. 176-202) in der Fassung der Änderung vom 04.06.2007 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen- 2007, Nr. 15, S. 231) wird wie folgt geändert:

§ 23 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BPO („Das Auslandsjahr soll im 4. und 5. Semester absolviert werden. Auf Antrag wird zugelassen, wer die Modulprüfungen der ersten drei Semester bis auf zwei Modulprüfungen bestanden hat.“) wird ersetzt durch folgende Sätze:

„Das Auslandsjahr soll im 3. und 4. Semester absolviert werden. Auf Antrag wird zugelassen, wer die Modulprüfungen der ersten zwei Semester bis auf zwei Modulprüfungen bestanden hat.“

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates vom 19.09.2007.
Bielefeld, den 06.11.2007

Die Rektorin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff
Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff